

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 27

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

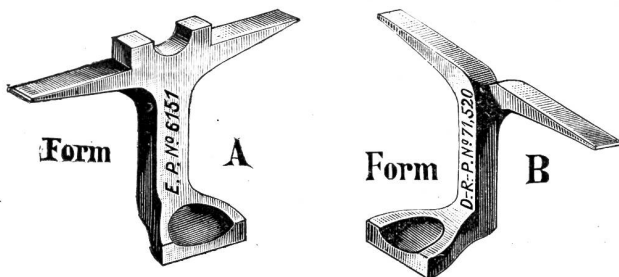
Fünfte Kategorie (Ehrenmeldung) 1. Friedli, Ed., von St. Blaise, 2. Häberli, Rud., von Münchenbuchsee, 3. Jenny, Fritz, von Ukenstorf, 4. Reusen, Friedr., von Ostermündingen, 5. Kamfeler, von Oberhofen, 6. Kuefer, A., Bern, 7. Zuber, Jakob, Aarau, 8. Walter, Eduard, von Reinach, (Baselland) 8 mal 2 = 16. Präsident des Preisgerichts war F. Eichenberger.

### Die Kordorfschen Verbindungshaften,

deren wir in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten, finden im Bauwesen immer allgemeinere Anwendung, indem der durchschnittliche Konsum per Monat schon die Zahl 20,000 überschritten hat. So wurden sie z. B. auch beim Bau der neuen Tonhalle angewendet. Diese Haften dienen bekanntlich dazu, Bretter direkt unter sich und zugleich unmittelbar an die Flanschen von Eisenbalken zu befestigen; die Dielen bleiben daher glatt und können sich nicht werfen, bei etwaigem Dürren und Schwinden aber leicht zusammengetrieben werden; sie ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewähren. Die Arbeit mit diesen Haften geht sehr leicht und rasch vor sich. Man treibt einfach mit dem Hammer die eine Spitze der Haften in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spitze schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schmiegt sich der Fuß des Hafdens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spitzen des ersten schlägt, mit demselben direkt verbunden.

Darf eine offene Fuge dieselben trennen (z. B. bei Blindboden, Badanstalten, Pontons, Passerellen, Schutzwänden, Zäunen etc.), so ist die Hafte „Form A“ zu verwenden.



Müssen die Bretter satt schließen (z. B. bei Fabrikboden, Dachverschalungen, Holzcementdächern, horizontalen und vertikalen Verbretterungen, wobei „Form B“ zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hilfe eines auf denselben gehaltenen Segeisens vermittelt des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig, den Steg des Hafdens durch einen Kerbschnitt einzulassen.

Erfinder dieser für das Bauwesen sehr wichtigen Neuerung sind die Herren Gebr. Kordorf, Architekten, in Zürich.

### Verbandswesen.

Die Delegierten der Meistervereine der Stadt Zürich behandelten die Frage der Reorganisation der Gewerbevereine inbegriffen die Verlegung der Gewerbeschule vom Sonntag auf Wochenstunden. Der Referent Fritschli fuhrte auf die über ein Jahrzehnt alte Klage, es werden zu sehr bei Ankäufen Liebhabereien aus alten Zeiten berücksichtigt an Stelle für den heutigen Handwerker praktischer Stücke. Dazu kommt für Zürich die schon länger dauernde Unbenutzbarkeit des dortigen Museums. Verschiedene kleinere Zirkel haben Vorbereitungen getroffen, um den Behörden geeignete Vorschläge machen zu können. Der Direktor des Gewerbevereins hat eine Eingabe an die Stadtbehörde gemacht, worin er die zweckmäßige Gruppierung und

Tätigkeit des neu zu bestellenden Assistenten beschreibt. Der Gewerbeverein Zürich verlangt ebenfalls praktische Ausgestaltung des Instituts. Auch soll die bis jetzt ignorierte Gärtnerei einbezogen werden. Die Delegiertenversammlung ihrerseits wünschte geeignete Vorträge im Winter, Spezialausstellungen, Anschaffungen von Hilfsmaschinen für die Lehrwerkstätten, welche ohnedies vergrößert werden sollten. In der Diskussion wurde u. a. als fait accompli geschildert, was in Wirklichkeit erst am gleichen Nachmittag die Centralschulpflege beschlossen hatte, nämlich die Bestätigung der Direktoren Müller und Rohner, sowie von 4 Lehrern unter Salairerhöhung, aber mit der Verpflichtung, von April an keine andern Arbeitern mehr zu übernehmen, es seien denn Experten, wofür sie jedoch Erlaubnis einzuholen haben. Endlich soll ein Assistent angestellt werden, dessen spezielle Aufgabe die direkte Fühlung mit dem Handwerklerstand sein soll. Die Versammlung nahm im Allgemeinen die auch vom schweizer. Gewerbeverein formulierten Anträge des Vorstandes an, indem sie namentlich die bessere Zugänglichkeit der Bibliothek wünschte und Zuziehung von Handwerkern, wo es sich um Ankäufe handelt. Die Angestellten der Schulen und Museen sollen die Resultate von Studienreisen für gewerbliche Kreise verwerten. Das Museum hat zeitweise Materialprüfungen vorzunehmen. Eine bezügliche Eingabe wird an den Schulvorstand gerichtet. Gegen die Verlegung der Lehrstunden auf die Wochentage äußerte der Referent schwere Bedenken und empfiehlt Beibehaltung des Unterrichts am Sonntag. Dagegen schlägt er vor, Verlegung des abendlichen Unterrichts auf 6 bis 8 Uhr. Der Verein für Sonntagsheiligung drängt in einer Zuschrift mit Nachdruck auf Freigebung des Sonntags. Aus verschiedenen Branchen äußerten sich Stimmen unter Begründung, daß die Tagesstunden nicht geopfert werden können, da ohnedies Singhule und Konfirmandenunterricht die jungen Leute in Anspruch nehme. Nur bei Verlängerung der Lehrzeit wäre dies möglich. Auch die Wirkung auf die Gesellen sei eine mißliche. Die Delegierten schlossen sich in vorläufiger Entscheidung dem Gewerbeverein an, der die Beibehaltung des sonntäglichen Unterrichts, aber Verwendung der Abendstunden von 6—8 Uhr verlangt. Dem Schulvorstand wird auch dies mitgeteilt. Die Versammlung nahm endlich Notiz von dem beginnenden Lohnkampf der Schlosser, worüber eine Zuschrift vorlag, welche Streiks auf das Frühjahr prophezeit. Ueber die Glaserbewegung referierte ein Meister, daß ein allgemeiner schweizer. Glaserstreik bevorstehe. Sonntags werde der Vorstand des schweizerischen Glasermeistervereins sich entscheiden. Die erbetene energische Unterstützung der Meistervereine wurde zugesichert.

Der Zürcher Glaserfachverein beschloß am 23. Sept. vormittags die Erklärung des Streiks mit vorläufiger Beschränkung desselben auf die Stadt. Die Ausgleichsverhandlungen werden fortgesetzt. Einzelne Meister haben die Forderungen bewilligt.

Die letzte Versammlung der Glaserarbeiter in Zürich beschloß Fortsetzung des Streiks. 20 Meister haben die Forderungen der Arbeiter angenommen, bei diesen wird weiter gearbeitet. Jeder arbeitende Glaser hat täglich 50 Rp. an die Streikkasse zu leisten. Bei etwaigen Prozessen wegen Arbeitseinstellung ohne Kündigung wird das Bundeskomitee die Streikenden unterstützen.

**Glaserstreik in Zürich.** Die am 25. September im Restaurant „Strohhof“ abgehaltene Versammlung der Glasermeister von Zürich und Umgebung faßte nach einer lebhaften Diskussion folgende Resolution: „Die heute im „Strohhof“ stattgehabte allgemeine Glasermeisterversammlung beschließt in Sachen des Glaserstreiks: In Erwägung, daß der Streik eine brutale Handlungsweise gegen alle Gesetze und alle Rechte in sich qualifiziert und als ein Faustschlag gegen die Gewerbetreibenden betrachtet werden muß, ist mit allen zu

Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln gegen dieses Vorgehen entschieden Stellung zu nehmen und die Versammlung beauftragt den Vorstand des Centralverbandes der Zürcher Meister und Gewerbevereine dahin zu wirken, daß das Recht der freien Thätigkeit der Gewerbetreibenden gewahrt bleibe." Sämtliche Meister waren mit dieser Resolution einverstanden und sind entschlossen, den Kampf durchzuführen.

**Die Versammlung der Eisenbahnarbeiter der Vereinigten Schweizerbahnen** war von 150 Mann besucht. Die Anträge der provisorischen Leitung 1) betreffend Minimallohn von 4 Fr., wobei man eventuell zu einer kleinen Konzession bereit wäre; 2) betr. Bezahlung und Dienstbekleidung wurden einstimmig angenommen und ein Komitee von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz von Redaktor Brandt bestellt, das diese Forderungen bei der Direktion geltend zu machen hat. Einhellig wurde ein Antrag von Siebenmann, Bern, angenommen, der Direktion keine weitere Frist einzuräumen und bis nächsten Freitag eine bestimmte Antwort zu verlangen. Sollte diese ausbleiben, so soll der Centralvorstand der Angestellten der schweizerischen Transportanstalten einberufen werden, um eventuell auf 1. Oktober die Arbeitseinstellung der Arbeiter anzuordnen.

**Schweizerische Gewerbe- und Handwerker-Gilde.** So nennt sich eine Vereinigung (Centralbureau in Zürich), welche die Initiative ergreifen will zu gunsten: 1. einer eidgenössischen Wirtschaftskammer für Verwaltung der Staatsfinanzen, um unsere politischen Behörden zu entlasten; 2. einer Gewerbeordnung, die der brudermörderischen Konkurrenz Einhalt thut und zugleich das Verhältnis in Betreff der Fremden regelt; 3. einer eigenen Schweizkolonie mit Privatmitteln unter Aufsicht der schweizerischen obersten Behörde, die in engem Verband mit dem Mutterlande steht. Einzig ernst zu nehmende Abhilfe der vorhandenen und stets sich mehrenden Arbeitslosigkeit.

Unsere Leser werden sich schon gefragt haben, was es mit dieser Gilde, die ein so wunderschönes und nagelneues Programm aufstellt, wohl für eine Bewandnis habe. Die Antwort gibt folgende Korrespondenz aus Zürich im „Bund“:

„Diese von der „schweizerischen Socialliga“ gegründete Vereinigung christlich-sozialer Arbeiter war auf Mittwoch (4. September) abends 8 Uhr, zu einer Versammlung im „Schwanen“ in Zürich einberufen. Herr Civilingenieur Suter, Vereinswirt, der Regisseur der schweizerischen Socialliga, hatte die Aufgabe übernommen, über die Initiative zur Schaffung einer eidgenössischen Volkswirtschaftskammer zu referieren. Um 9 Uhr zählte die Versammlung den Referenten, zwei Zuhörer und zwei Berichterstatter. Herr Suter ist für die Sache so eingenommen, daß er sich trotz dieser seltsam kleinen Teilnehmerzahl einschloß, mit seinem Vortrage zu beginnen. Die „Versammlung“ hatte für die Ausführungen offenbar kein richtiges Verständnis und war froh, als der neue Sozialapostel in seiner Programmrede den Faden verlor.“

Wir haben es also hier offenbar mit einem Führer ohne Truppen, mit einer Gründung ohne Begründung und Zweck zu thun und bitten, die „schweizer. Gewerbe- und Handwerker Gilde“ ja nicht etwa mit dem Schweizer Gewerbeverein, der bekanntlich sein Centralbureau ebenfalls in Zürich (aber nicht in einem Wirtshaus!) hat, zu verwechseln.

(„Gewerbe“ Nr. 37.)

## Verschiedenes.

**Kunstschlosserei in Basel.** Bis 1. Oktober sind eine Reihe von neuesten Kunstschlosserarbeiten im hintern Saal des Basler Gewerbemuseums ausgestellt. Es betrifft eine größere Bestellung, welche auf Grund von Entwürfen des Gewerbemuseums (Architekt F. Fäsch) für ein Palais in New-York erfolgte, deren Ausführung nun in vorzüglicher

Weise gelang und wie zu hoffen, Basels Kunsthandwerker auch in der Ferne bekannt machen wird. Diese Arbeiten sind: 1) Ein Treppengeländer, zwei Stockwerke hoch in reicher, weitere zwei Stockwerke in einfacher Ausführung, im Stile der Mitte des 18. Jahrhunderts, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums gefertigt von Schlossermeister J. Wahl in der Firma Roth und Wahl, Steinenbachgäßlein 20. 2) Ein Hausportal, im Stile der französischen Renaissance, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums ausgeführt von der Firma Rud. Preiswerk, Margarethenstraße 19. 3) Ein Gartenabslußgitter im Stile der französischen Renaissance, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums ausgeführt von der Firma Alb. Buß u. Cie., Rümelinbachweg 6/8. Weitere Stücke sind noch in der Werkstätte Roth u. Wahl, sowie Alb. Buß u. Cie. in Arbeit und werden Anfang Oktober besichtigt werden können. („Basler Anz.“)

**Ein schönes Resultat** erzielte die Maschinenfabrik J. Stalder in Oberburg an der landwirtschaftlichen Ausstellung, indem diese vielfach prämierte Firma innert zehn Tagen über 100 Maschinen an Landwirte verkaufte.

**Die „Eisengießerei und Maschinenfabrik Schaffhausen (ehemals J. Kaufmannbach)“** hat an der schweiz. landw. Ausstellung in Bern für ihre ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen (Dreischmaschinen, Heuwender, Eisenwalzen etc.) ein Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung, welche vergeben wird, erhalten. („Int.-Bl.“)

**Die Waagenfabrik J. Ammann u. Wild in Ermtingen,** Anteilhaber H. Wild, Eichmeister in St. Gallen, hat an der schweiz. landw. Ausstellung in Bern die silbervergoldete Medaille erhalten, die höchste Auszeichnung, welche speziell für Waagen verliehen wurde.

**Auszeichnung.** Wie wir von unserm Korrespondenten in Teplitz erfahren, wurden die auf der dortigen Kunstausstellung von Herrn Architekt Phil. Thomas, Zürich, ausgestellten Objekte als Architekturarbeiten und Aquarellen „preisgekrönt.“

**Patrioten-Denkmal in Stäfa.** Zu Gunsten eines solchen erläßt das Initiativkomitee, die Vorstände der gemeinnützigen Bezirksvereine Meilen und Horgen, einen Aufruf. Das Denkmal, ein Bierbrunnen, dessen Plan ein junger Stäfner Künstler, Emil Pfenniger, erfonnen und dessen Kosten auf 5000 Fr. veranschlagt sind, kommt in Detikon gegenüber dem Geburtshaus Bodmers zu stehen.

**Bauwesen in Basel.** Der Staat hat das große Gut des Herrn Walter-Dürst an der Alschwilstrasse um die Summe von circa 1,8 Mill. Franken gekauft. Der Landkomplex soll für die Ermöglichung einer glücklichen Lösung der Centralbahnhoffrage erworben werden.

**Schulhausbauten in Luzern.** Der Stadtrat von Luzern beantragt dem Großen Stadtrat zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung den Bau eines neuen Schulgebäudes auf der Sälmatte in der Kleinstadt. Die Kosten sind auf Fr. 710,000 veranschlagt, deren Beschaffung auf dem Anleihsenwege erfolgen soll. Bezüglich der Architektur soll jeder Luxus in den Fassaden vermieden, aber eine würdige, freundliche Gestaltung des Neuzern gesucht werden. Zur Erlangung von Plänen soll eine Konkurrenz unter den schweizerischen Architekten eröffnet werden.

**Baukban in Wegikon.** Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksbank hat den Bau eines Bankgebäudes für die Kreisbank Wegikon, in unmittelbarer Nähe der Station Wegikon beschlossen. Wie sehr die Wegikoner Kreisbank einem Bedürfnisse entspricht, ergibt sich aus dem Jahresumsatz, welcher letztes Jahr in doppelter Aufrechnung 35—36 Millionen Franken betrug.

**Kirchenbau Pfungen.** In Pfungen soll eine katholische Kirche gebaut werden. Ein größeres, prächtig gelegenes Baulterrain ist bereits angekauft worden.